

Beantragung der Erweiterung der 30er Zone in der Dargersdorfer Straße in Templin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Templin sich mit den zuständigen Verkehrsbehörden ins Benehmen setzt und darauf hinwirkt, dass die komplette Dargersdorfer Straße ab Abzweig von der B109 bis zum Ortsausgang in Richtung Dargersdorf mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30kmh befahren werden darf. Dies soll in der Zeit zwischen 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr an jedem Werktag gelten. In der übrigen Zeit ist die Dargersdorfer Straße weiterhin mit maximal 50kmh (wie in der StVO beschrieben) befahrbar.

Begründung:

Im §45 der StVO heißt es

...

(1c) 1Die **Straßenverkehrsbehörden** ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen **im Einvernehmen mit der Gemeinde** an. 2Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen [306](#)) erstrecken. 3Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen [295](#)), Leitlinien (Zeichen [340](#)) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen [237](#), [240](#), [241](#) oder Zeichen [295](#) in Verbindung mit Zeichen [237](#)) umfassen. 4An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § [8](#) Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. 5Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Die Dargersdorfer Straße ist aufgrund ihrer hohen Frequentierung (Oberschule, Seehotel, Förderschule, Gymnasium, Anlieger) in weiten Teilen schon in der Geschwindigkeit reglementiert.

In den vergangenen Jahren wurde im Wohngebiet An der Koppel und Ludwigshof viel gebaut, es wohnen mehr Bürger als noch vor ein paar Jahren dort. Außerdem ergibt sich mit dem neuen Baugebiet am Ferienpark und dem Wohngebiet, welches durch die Genossenschaft noch erschlossen werden soll, weiterer Bedarf, um für Sicherheit auf dieser Straße zu sorgen.

Wir beantragen deshalb, die 30er Zone bis zum Ende der Straße am Ortsausgang in Richtung Dargersdorf auszuweiten. Diese Regelung soll werktags zwischen 6 Uhr bis 22 Uhr Anwendung finden.



Annett Polle